

## Löschzug

**nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 5 – „Der Zug im Löscheinsatz“  
- teilweise mit Verstärkungstrupp -**

	$1 / 3 / 18 = \underline{22}$ oder $1 / 4 / 20 = \underline{25}$	<h3 style="margin: 0;">Löschzug</h3> <h3 style="margin: 0;">- LZ -</h3>	<h3 style="margin: 0;">LZ</h3> <p style="margin: 0;">Stand: 08 / 2002</p>
 Zugtrupp - ZTr -	1 1 2 — 4	<b>Kommune</b>  ELW 1 / KdoW	zu beordern <sup>1)</sup>  ZFü    GrFü zbV    Kf B/Sprefu  Krad    Kf A
 1.Löschgruppe - 1. LGr -	- 1 8 — 9	<b>Kommune <sup>2)</sup></b>  LF 8	 GrFü    Kf C
 2.Löschgruppe - 2. LGr -	- 1 8 — 9	362 : Kommune    64 : Bund  LF <sup>3)</sup>	 GrFü    Kf C
 Wasserver- sorgungstrupp - WvTr -	- 1 2 — 3	64 : Bund  SW 2000 Tr	 TrFü    Kf C

**64 Löschzüge mit  
Komponente des  
Bundes für den Zivil-  
schutz <sup>4)</sup>**

- 1) Für den Einsatz im Katastrophenfall und bei Großübungen ist die Beorderung eines Krades zu empfehlen.
- 2) Dieses Fahrzeug wird vom Land neben dem Regelfördersatz (Höhe nach Prüfung der Leistungsfähigkeit) **in jedem Fall zusätzlich mit 15 Prozent aus Haushaltsmitteln des Katastrophenschutzes gefördert.**
- 3) LF oder ein vergleichbares Löschfahrzeug nach Gruppengleichwert.
- 4) Die Kommunen können zusätzlich einen Verstärkungstrupp in den Löschzug eingliedern.

### Aufgaben des Löschzuges (LZ)

Der LZ rettet Menschen und Tiere. Er schützt und/oder birgt Sachwerte.

#### **Im einzelnen:**

- bekämpft Brände, die Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte gefährden,
- trägt Löschangriffe vor, auch unter erschwerten Bedingungen (Atemschutz, Leitern usw.),
- übernimmt die Löschwasserversorgung anderer Brandschutzeinheiten,
- leistet Technische Hilfe im Rahmen von Sofortmaßnahmen an Schadenstellen,
- führt sonstige humanitäre Aufträge des KatS-Stabes aus.